

Änderungen in der Stellplatzsatzung der Stadt Werneuchen vom 10.09.2004

Änderung der Bezugsgröße bei Wohngebäuden

- statt Nutzfläche (NF) wird bei Wohngebäuden die Wohnfläche (WF) angesetzt (entspricht Muster-Stellplatzsatzung Brandenburg aus 2005), neuere DIN wird zugrunde gelegt

§ 3

Ermittlung des Stellplatzbedarfs bei der Errichtung baulicher oder sonstiger Anlagen

bisher:

(1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277-2: 1987-06 zu ermitteln.

Vorschlag neu:

(1) Soweit der Stellplatzbedarf nach der Fläche zu bemessen ist, sind die Flächen nach DIN 277: 2005 zu ermitteln. Für die Berechnung der Wohnfläche gilt § 2 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche v. 25.11.2003 (BGBl. I S. 2346).

Änderungen in der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung

Richtzahlen für den Stellplatzbedarf

Änderung:

- Ein- und Mehrfamilienhäuser werden zusammengefasst, da es keinen sachlichen Grund für eine Unterscheidung zwischen Haus bzw. Wohnung gibt, bislang fehlte eine Festlegung für Einfamilienhäuser über 100 m² Nutzfläche
- es erfolgt eine Neufestsetzung des Stellplatzbedarfs bis zu 3

Bisher:

Nr. Nutzungsarten

Zahl der Stellplätze

1. Wohngebäude

1.1 Einfamilien- / Mehrfamilienhäuser

1.1.1 Einfamilienhäuser

2 pro WE bis 100m² Nutzfläche / WE

1.1.2 Mehrfamilienhäuser

1 je Wohnung bis 100m² Nutzfläche
2 je Wohnung über 100m² Nutzfläche

Vorschlag neu:

1. Wohngebäude

1.1 Einfamilien- / Mehrfamilienhäuser

1 je Wohnung bis 60 m² Wohnfläche
2 je Wohnung über 60 m² Wohnfläche
3 je Wohnung über 150 m² Wohnfläche